



Protokoll der Gemeindeversammlung

Tag und Zeit	Montag, 11. Dezember 2023, 20:00-21.30 Uhr
Ort	Aula Sekundarschule
Vorsitz	Gerber Bettina, Gemeindepräsidentin (Vorsitz)
Protokoll	Zbinden Oliver, Gemeindeschreiber
Anwesende Gemeinderat	Friedli Thomas, Ressort Finanzen Furrer André, Ressort Tiefbau u. Betriebe Furrer Priscilla, Ressort Bildung, Kultur u. Sport Hänsenberger Stephan, Vizegdepräsident, Ressort Bauwesen Hari Jasmine, Ressort Soziales Lädrach Christina, Ressort Öffentliche Sicherheit
Entschuldigte Gemeinderat	--
Stimmberechtigte	54 Anwesende, von 2688 Stimmberechtigten (2,0 %)
Nicht Stimmberechtigte	Hofer Markus, Finanzverwalter Blaser Ueli, Leiter Tiefbau Wälchli Joël, Leiter Hochbau Erhard Marcel, Sachbearbeiter Bauverwaltung Steiner Marcel mit Partnerin Tamara und die Medienvertreter
Medien	Huber Godi, Thuner Tagblatt Zürcher Bruno, Wochen-Zeitung

Stimmrecht

Wer in der Gemeinde seit drei Monaten wohnhaft und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist, darf an der Gemeindeversammlung mit Stimmrecht teilnehmen. Nicht stimmberechtigte Personen nehmen in der vordersten Sitzreihe Platz.

Bekanntmachung

Die Gemeindeversammlung wurde fristgerecht im Anzeiger Konolfingen, Nr. 45 vom 9. November und Nr. 49 vom 7. Dezember 2023, publiziert. Zudem wurde in Woche 48 eine Botschaft in alle Haushalte verschickt.

Als **Stimmenzähler** wird auf Vorschlag der Gemeindepräsidentin **Roger Wisler** gewählt. Er nimmt sogleich die Anzahl der Stimmberechtigten auf.

Traktanden

1. Aufgaben- und Finanzplan 2024-2028. Orientierung und Kenntnisnahme
2. Budget 2024. Genehmigung
3. Informatik Schulen. Genehmigung Verpflichtungskredit
4. Elektrizitätsversorgung. Konzessionsabgabe an Gemeinde. Teilrevision Stromversorgungsreglement
5. Verschiedenes



Die Reihenfolge der Traktanden ist unbestritten.

Verhandlungen

Die Botschaft ist Bestandteil des Protokolls.

1. Aufgaben- und Finanzplan 2024-2028. Orientierung und Kenntnisnahme ob 0.2 / 18 Gemeindeversammlung

Referent

Thomas Friedli, Ressort Finanzen

Sachverhalt

Der Finanzplan basiert auf einer Steueranlage von 1.64 Einheiten ab Planjahr 2024. Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit weist der allgemeine Haushalt ab Planjahr 2025 Aufwandüberschüsse von durchschnittlich rund CHF 500'000 aus. Sie können aber durch das vorhandene Eigenkapital aufgefangen werden. Es verringert sich jedoch in der Folge bis zum Ende der Planperiode auf rund 6.3 Mio. Franken.

Infolge der letztmaligen Abschreibung im Jahr 2027 des beim Übergang von HRM1 zu HRM2 noch bestehenden Verwaltungsvermögens, kann im letzten Planjahr 2028 wieder von einem ausgeglichenen Ergebnis ausgegangen werden. Zur Finanzierung der Investitionen muss bis zum Ende der Planperiode rund 22 Mio. Franken zinspflichtiges Fremdkapital beschafft werden.

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Gegenüber dem letztjährigen Finanzplan, der in der Planperiode durchwegs mit negativen Ergebnissen rechnete, zeigt sich nach der diesjährigen Überarbeitung ein anderes Bild. Für die Rechnungsjahre 2025 bis 2027 muss nach wie vor noch von negativen Ergebnissen von durchschnittlich CHF 500'000 ausgegangen werden. Doch bereits ab dem Planjahr 2028 darf nach den heutigen Erkenntnissen wieder mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet werden. Der Hauptgrund hierfür liegt in der im Jahr 2027 letztmals vorzunehmenden Abschreibung von rund CHF 560'000 auf dem beim Übergang von HRM1 zu HRM2 noch vorhandenen Verwaltungsvermögen. Die Entwicklung der Steuererträge basiert aufgrund einer Hochrechnung des Steuerertrages 2023.

Die voraussichtlichen jährlichen Aufwandüberschüsse in den Planjahren 2025 bis 2027 haben zur Folge, dass sich der Bilanzüberschuss zur Deckung allfälliger weiterer Defizite bis zum Ende des Jahres 2028 auf rund 6.3 Mio. Franken verringern wird, was aber immer noch gut 11 Steuerzehnteln entspricht.

Ausblick: Die Schulanlagen werden aktuell linear über 25 Jahre abgeschrieben. Die auf den 1. Januar 2026 geplante Anpassung der kantonalen Gemeindeverordnung sieht vor, dass Schulanlagen neu über 33 Jahre abgeschrieben werden sollen. Die Jahresrechnung wird dadurch jährlich um rund CHF 100'000 entlastet. Die Änderung ist, da erst geplant, im vorliegenden Finanzplan noch nicht berücksichtigt.

Das oberste finanzpolitische Ziel eines mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushaltes wird mit dem vorliegenden Finanzplan dennoch erreicht. Der weiteren Entwicklung ist jedoch grössere Aufmerksamkeit zu schenken.



Spezialfinanzierungen

Für die fünf Spezialfinanzierungen Abfallentsorgung, Abwasserentsorgung, Elektrizitätsversorgung, Feuerwehr und Wasserversorgung Bleiken, die selbsttragend geführt werden müssen, sind separate Finanzpläne ausgearbeitet worden. Diese zeigen auf, dass die finanzielle Lage in den Funktionen Abfall, Abwasser, Elektrizität und Feuerwehr nach wie vor gut bis sehr gut ist.

Die Tarifierhöhung des ARA-Verbandes auf den 1. Januar 2023 von CHF 100 auf CHF 150 pro Einwohnergleichwert muss nicht per sofort an die Gebührentzahler weitergegeben werden, da zuerst das hohe Eigenkapital reduziert wird.

Aufgrund der im Jahr 2024 wiederum ansteigenden Stromverkaufspreise kann die Elektrizitätsversorgung in den kommenden Jahren kostendeckend gestaltet werden. Der weiteren Entwicklung auf dem Strommarkt ist weiterhin grösste Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Feuerwehrrechnung wird in den kommenden Jahren aufgrund der geplanten Investitionen defizitär abschliessen. Das vorhandene Eigenkapital zur Deckung von Aufwandüberschüssen verringert sich bis zum Ende der Planperiode auf rund CHF 204'000.

Aufgrund des auf den 1. Januar 2023 in Kraft getretenen neuen Wasserlieferungsvertrags mit der Gemeinde Buchholterberg steigen die Wasserbezugskosten stark an. Diese werden aktuell nur teilweise durch Gebührenerhöhungen weiterverrechnet. Das Eigenkapital der Wasserversorgung Bleiken würde somit bis zum Ende des Jahres 2028 bis auf rund CHF 13'000 aufgebraucht sein.

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan am 25. Oktober 2023 mit folgenden Beschlüssen genehmigt:

1. Der Finanz- und Investitionsplan 2024 – 2028 des allgemeinen Haushaltes basiert auf einer Steueranlage von 1,64 Einheiten und der Liegenschaftssteuer von unverändert 1,1 Promille.
2. Es sind geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, um gute Steuerzahler nach Oberdiessbach zu holen bzw. im Dorf zu behalten.
3. Das Investitionsprogramm wird definitiv beschlossen.
4. Die Gebührenansätze in den Spezialfinanzierungen werden gemäss den obgenannten Ausführungen geplant und bleiben im Jahre 2024 mit Ausnahme der Erhöhung der Stromtarife um durchschnittlich 17,7 % (siehe Gebührenverordnung zum Stromversorgungsreglement) unverändert.

Diskussion

Aus der Versammlungsmitte wird das Wort nicht verlangt.

Die Versammlung nimmt vom Finanzplan Kenntnis.



2. Budget 2024. Genehmigung ob 0.2 / 18 Gemeindeversammlung

Referent

Thomas Friedli, Ressort Finanzen

Sachverhalt

Der Gemeinderat rechnet für nächstes Jahr mit einem Defizit von insgesamt CHF 129'900 (davon allgemeiner Haushalt: CHF 0). Aufgrund der geplanten Investitionen von über 10 Mio. Franken wird die Gemeinde seit längerem wieder zinspflichtiges Fremdkapital beschaffen müssen. Die Steueranlage beträgt unverändert 1.64 Einheiten. Mit Ausnahme der Stromtarife (durchschnittliche Erhöhung in der Grundversorgung 17,7 %) bleiben die Gebührenansätze unverändert.

Sachverhalt

Das Budget für das Jahr 2024 der Gemeinde Oberdiessbach weist bei einem Gesamtumsatz von CHF 16'213'500 einen Ertragsüberschuss vor Abschlussbuchung im allgemeinen Haushalt (mit Steuern finanziert, ohne Spezialfinanzierungen) von CHF 6'400 aus.

Da die Nettoinvestitionen im steuerfinanzierten Haushalt höher als deren ordentliche Abschreibungen ausfallen werden, muss der Ertragsüberschuss in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden. Der allgemeine Haushalt schliesst somit ausgeglichen (CHF 0) ab.

Das Defizit des Gesamthaushalts beträgt insgesamt CHF 129'900. Es wurde wie im Vorjahr mit einer Steueranlage von 1,64 gerechnet. Ein Steuerzehntel beträgt rund CHF 518'000. Die Gemeinde wird aufgrund der geplanten Investitionen von über 10 Mio. Franken seit längerer Zeit wieder zinspflichtiges Fremdkapital in der Grössenordnung von 8 Mio. Franken aufnehmen müssen.

Abgaben 2024

Steueranlage:	1,64 der einfachen Steuer	(unverändert)
Liegenschaftssteuer:	1,1 Promille des amtlichen Wertes	(unverändert)

Investitionsrechnung

Das Budget der Investitionsrechnung für das Jahr 2024 sieht Nettoinvestitionen von CHF 10'520'800 vor. Von den Nettoinvestitionen betreffen CHF 2'028'000 die Spezialfinanzierung Abwasser, CHF 5'000 die Spezialfinanzierung Abfall, CHF 993'000 die Spezialfinanzierung Elektrizität, CHF 261'800 die Spezialfinanzierung Feuerwehr und CHF 7'233'000 den allgemeinen Haushalt.

Antrag des Gemeinderates

Gestützt auf Artikel 35, Buchstabe c, der Gemeindeordnung Oberdiessbach vom 2. Dezember 2019 wird der Gemeindeversammlung beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Gemeindesteuer beträgt unverändert das 1,64-fache der einfachen Steuer.
2. Die Liegenschaftssteuer beträgt unverändert 1,1 Promille des amtlichen Wertes.
3. Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde Oberdiessbach wird mit einem Aufwand-/Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt von CHF 0 genehmigt. Zusammen mit den Ergebnissen der Spezialfinanzierungen beträgt der Aufwandüberschuss insgesamt CHF 129'900.



Diskussion

Katharina Abt erkundigt sich, ob der Zinssatz für das Fremdkapital von 8 Mio. Franken bereits bekannt ist.

Laut Gemeinderat **Thomas Friedli** ist das nicht der Fall. Im Budget wird mit 2% gerechnet.

Paul Baumgartner bemängelt die im Budget eingestellten Beträge für Verkehrsmassnahmen. Man habe versprochen, dass über 30er Zonen abgestimmt werden könne. Darum gehörten diese Beträge gestrichen (er liest die Positionen vor). Er stellt folgenden

Antrag

1. Die Positionen für Verkehrsmassnahmen sind aus dem Budget 2024 zu streichen.
2. Es sind die Gesamtkosten für die Verkehrsprojekte zusammenzustellen und der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorzulegen.

Weiter hält er das Vorgehen des Gemeinderates für falsch und bringt eine Rüge an. Er werde beim Regierungsstatthalteramt Beschwerde führen.

Gemeindepräsidentin **Bettina Gerber** weist den Vorwurf des unlauteren Vorgehens zurück. Es handle sich bei den erwähnten Verkehrsmassnahmen u.a. um Planungskosten oder Schulwege.

Sie erkundigt sich nach weiteren Wortmeldungen zum Budget. Das Wort wird nicht weiter verlangt und sie schliesst die Diskussion.

Bettina Gerber verliest die von Paul Baumgartner erwähnten Budgetposten mit Verkehrsmassnahmen und fragt nach, ob sein Antrag vollständig ist. Er hält ergänzend fest, dass auch die Kosten für Lärmsanierungsmassnahmen gemeint sind.

Abstimmung Antrag 1

Folgende Positionen sind aus dem Budget 2024 zu streichen:

- | | |
|------------------------------------------------------------------|-------------|
| 1. Umgestaltung/Sanierung Bahnhofstrasse | CHF 40'000 |
| 2. Schulwegsicherung Industrie-/Freimettigenstrasse-Dorfkernzone | CHF 175'000 |
| 3. Verkehrsberuhigung Dorfkernzone | CHF 10'000 |
| 4. Sanierung Ortsdurchfahren | CHF 10'000 |
| 5. Sanierung Kirchbühlstrasse west | CHF 30'000 |
| 6. Sanierung Schloss-Strasse, Erschliessung Bittmoos | CHF 18'000 |
| 7. Lärmsanierungsmassnahmen | CHF 20'000 |

Vier Stimmen dafür, grosses Mehr dagegen.

Abstimmung Antrag 2

Gesamtkosten für Verkehrsmassnahmen der Gemeindeversammlung unterbreiten:

Drei Stimmen dafür, grosses Mehr dagegen.

Somit sind beide Anträge abgelehnt.

Abschliessend lässt die **Gemeindepräsidentin** über die Anträge des Gemeinderates einzeln abstimmen.

Beschluss

1. Die Gemeindesteuer beträgt unverändert das 1,64-fache der einfachen Steuer.
Grosses Mehr dafür, eine Stimme dagegen.



2. Die Liegenschaftssteuer beträgt unverändert 1,1 Promille des amtlichen Wertes.
Grosses Mehr dafür, eine Enthaltung, eine Stimme dagegen.
3. Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde Oberdiessbach wird mit einem Aufwand-/ Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt von CHF 0 genehmigt. Zusammen mit den Ergebnissen der Spezialfinanzierungen beträgt der Aufwandüberschuss insgesamt CHF 129'900.
Grosses Mehr dafür, eine Enthaltung, zwei Gegenstimmen.

3. Informatik Schulen. Genehmigung Verpflichtungskredit ob 0.2 / 18 Gemeindeversammlung

Referent

Priscilla Furrer, Ressort Bildung, Kultur und Sport

Sachverhalt

Die Schulen verfügen über eine gemeinsame IT-Serveranlage. Diese ist am Lebensende angelangt und muss ersetzt werden. Gleichzeitig sind die wiederkehrenden Gerätebeschaffungen sowie Wartung und Unterhalt der Anlage für die nächsten 5 Jahre öffentlich ausgeschrieben worden.

Die bestehende Informatik-Infrastruktur wird teilweise ersetzt und modernisiert. Der Betrieb wird durch neue Lieferantenverträge für die nächsten fünf Jahre sichergestellt. Der bestehende Aufbau der MS Windows Server sowie Office 365-Umgebung wird übernommen und auf die neue Infrastruktur migriert.

Projektumfang und Projektkredit

Erneuerung Server, wiederkehrender IT-Support, Notebookbeschaffungen, Software, Lizenzen und Dienstleistungen über eine Laufzeit von 5 Jahren.

	CHF 1 Jahr	CHF 5 Jahre
Server, NAS, Software, Dienstleistungen	41'700	41'700
Wiederkehrende Kosten Wartung/Lizenzen HW und SW	40'600	203'000
255 Notebooks 2024 / ab 5. Klasse + Ersatzgeräte, DL		216'750
220 Notebooks (je 55 Stk. von 2025-2028) inkl. DL		187'000
MwSt. 8,1%		52'500
Kosten über 5 Jahre gerundet		700'000

Finanzplan

Im Finanzplan 2023-2027 sind eingestellt:

- 2024-2027: je CHF 40'000 Ersatz Notebooks Sek., total 160'000
- 2025: CHF 160'000 1. Tranche Ersatz ICT Prim.
- Nach 2027: CHF 140'000 2. Tranche Ersatz ICT Prim.

Die Kosten werden mit CHF 482'000 in der Investitionsrechnung (Anschaffungen Server, NAS, Software und Notebooks) und CHF 218'000 (wiederkehrender Aufwand für Wartung und Li-



zenzen sowie Support) in der Erfolgsrechnung wirksam. Der direkt der Erfolgsrechnung zuge-rechnete Aufwand sowie die übrigen Folgekosten belasten die Jahresrechnung in den Jahren 2024 bis 2028 wie folgt:

	2024	2025	2026	2027	2028
Wiederkehrende Kosten	43'600	43'600	43'600	43'600	43'600
2% Zinsaufwand	6'400	1'900	1'900	1'900	1'900
Abschreibung Investitionen	55'950	66'050	76'170	86'280	96'400
Mehrbelastung brutto	105'950	111'550	121'670	131'780	141'900
./. bisheriger Lizenz-/ Supportaufwand	-28'200	-28'200	-28'200	-28'200	-28'200
Mehrbelastung netto	77'750	83'350	93'470	103'580	113'700
./. Kostenbeteiligung anderer Gemeinden	-7'300	-9'400	-11'700	-13'900	-16'200
Mehrbelastung Erfolgs- rechnung	70'450	73'950	81'770	89'680	97'500

Antrag des Gemeinderates

Gestützt auf Art. 35, Buchstabe e) der Gemeindeordnung vom 2. Dezember 2019 wird der Gemeindeversammlung beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Für Ersatz und Wartung der ICT-Infrastruktur der Schulen Oberdiessbach wird ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 700'000 genehmigt.

Diskussion

Roger Wisler verweist auf technische Probleme mit dem Schülergerät. Das Gerät musste mehrmals geflickt werden. Er fragt nach, ob das häufig vorkomme.

Laut Gemeindeschreiber **Oliver Zbinden** sind keine generellen Probleme bekannt. Es könne vorkommen, dass einzelne Geräte nicht ordentlich funktionieren würden.

Heinz Wyss erkundigt sich, wohin die alten Geräte gehen würden.

Priscilla Furrer antwortet: Das ist noch nicht bestimmt. Sie würden wie letztes Mal an Dritte abgegeben oder wiederverwertet.

Walter Thomann bemängelt die hohen Kosten für Server/NAS. Auch die Einzelpreise sind aus seiner Sicht sehr hoch. Er hält das Vorhaben für zu teuer, das gehe auch deutlich günstiger. Auch das Backup sei nur als Option vermerkt. Das werde sicher benötigt.

Priscilla Furrer bittet David Guggisberg um eine Stellungnahme.

David Guggisberg (Mitglied Arbeitsgruppe ICT Schulen): Die Kosten sind im Vergleich zur heutigen Lösung gesunken. Das Projekt ist komplex und die regionale Lösung bietet weiterhin einen hohen Standard. Er bittet die Versammlung, dem Kredit zuzustimmen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt und die **Gemeindepräsidentin** lässt über den Antrag abstimmen.

Mit grossem Mehr, sechs Enthaltungen und einer Gegenstimme ergeht folgender



Beschluss

Für Ersatz und Wartung der ICT-Infrastruktur der Schulen Oberdiessbach wird ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 700'000 genehmigt.

4. Elektrizitätsversorgung. Konzessionsabgabe an Gemeinde. Teilrevision Stromversorgungsreglement ob 0.2 / 18 Gemeindeversammlung

Referent

André Furrer, Ressort Tiefbau und Betriebe

Sachverhalt

Die drei Verteilnetzbetreiber BKW AG, Elektra Energie Genossenschaft Linden und die Elektrizitätsversorgung Oberdiessbach leisten alljährlich eine Konzessionsabgabe in den Gemeindesteuerhaushalt. Die Abgabe muss neu geregelt werden, damit in allen drei Ortsteilen die gleichen Bedingungen gelten.

Mit dieser Konzessionsabgabe wird dem jeweiligen Verteilnetzbetreiber das Recht eingeräumt, im Gemeindegebiet Leitungen zu verlegen, zu betreiben und öffentliche Wege zu nutzen. Die Verteilnetzbetreiber müssen diese Konzessionsabgabe auf den Rechnungen an die Endkunden separat ausweisen.

Die Gemeinde Oberdiessbach erhebt gestützt auf das Stromversorgungsreglement der Gemeinde vom 14.9.2020 für Industrie- und Gewerbekunden eine Abgabe in Höhe von 1,0 Rp./kWh, für die Haushalte hingegen 1,5 Rp./kWh. Die Höhe der Abgabe wird über die jeweilige Tarifgruppe zugewiesen.

Die Abgabe wird auf dem sogenannt eingespeisten Strom erhoben, dementsprechend spielt es keine Rolle, ob ein Strombezüger die Energie am Markt einkauft oder lokal bezieht.

Bedeutende Einnahmen

Die Elektrizitätsversorgung Oberdiessbach vergütete im vergangenen Jahr rund CHF 260'000 als Konzessionsabgabe in den Steuerhaushalt. Die Elektra Energie Linden bezahlte für Aeschlen CHF 25'800 und die BKW AG für Bleiken CHF 16'400 an die Gemeinde.

In der Vergangenheit haben BKW und Elektra Energie Genossenschaft Linden die Abgabe formlos erhoben und an die Gemeinde weitergeleitet. In den Steuerhaushalt 2022 sind so CHF 301'796.68 geflossen. Zusammen mit der Dividende (nur Elektrizitätsversorgung Oberdiessbach) vereinnahmt Oberdiessbach über CHF 400'000 jährlich, das entspricht rund einem Steuerzehntel.

Am 29.5.2018 hat das Bundesgericht (Urteil BGer 2C-399/20147) festgestellt, dass Konzessionsverträge zwischen Gemeinden und Elektrizitätsversorgungsunternehmen einer genügenden rechtlichen Grundlage bedürfen. Der Bernische Elektrizitätsverband hat den Gemeinden daraufhin empfohlen, die erforderliche Rechtsbestimmung im Gemeindereglement zu verankern. Oberdiessbach hat die Konzessionsabgabe auf Verordnungsstufe aufgeführt und auch nur für den Ortsteil Oberdiessbach. Ein Konzessionsvertrag besteht derzeit einzig mit der Elektra Energie Genossenschaft Linden. Diese Regelung ist insgesamt ungenügend.



Eine Abgabenhöhe für alle Strombezügler

Der Gemeinderat sieht vor, die Konzessionsabgabe auf 1,1 Rp/kWh zu vereinheitlichen. Eine Abgabenhöhe über alle Kundengruppen vereinfacht die Tarifierung. Die Höhe der Konzessionsabgabe wird jeweils vom Gemeinderat festgelegt.

Mit neu 1,1 Rp./kWh sinkt die Abgabe für die Haushaltskunden um 0,4 Rp./kWh, während die Industrie- und Gewerbekunden mit 0,1 Rp./kWh zusätzlich belastet werden. Konkret betrifft die Erhöhung in Oberdiessbach 26 Kunden, während 1603 Kunden entlastet würden. Bei einem Gesamtkonsum von jährlich 4'500 kWh (Profil H4, 5-Zimmer-Wohnung mit Elektroherd und Tumbler, ohne Elektroboiler) beträgt die Abgabe neu CHF 49.50 statt CHF 67.50 exkl. MwSt.

Für den Steuerhaushalt wird die vereinnahmte Konzessionsabgabe von heute CHF 300'000 auf CHF 265'000 vermindert. Das ist aus Sicht des Gemeinderates verkraftbar.

Verzicht auf Konzessionsabgabe?

Würde die Abgabe ganz gestrichen, hätte dies erhebliche Auswirkungen auf den Steuerhaushalt. Die erst auf 1.1.2023 beschlossene Erhöhung der Steueranlage von 1,54 auf 1,64 Steuereinheiten würde zur Gänze ausgehebelt. Der Gemeinderat müsste in der Folge wieder ein strukturelles Defizit bewirtschaften. Das gilt es aus Sicht des Gemeinderates zu verhindern.

Teilrevision Stromversorgungsreglement

Im Reglement vom 14.9.2020 werden folgende Artikel (blau und rot markiert) angepasst:

Organisation

Art. 1 ¹ Die Stromversorgung ist eine öffentliche Aufgabe und erfolgt im Verteilnetz der Einwohnergemeinde Oberdiessbach (ohne Ortsteile Aeschlen und Bleiken) durch die Elektrizitätsversorgung Oberdiessbach (nachfolgend Elektrizitätsversorgung).

² Der Gemeinderat bestimmt die operative Betriebsführung der Elektrizitätsversorgung.

³ Das Reglement regelt ferner die Abgabe im gesamten Gemeindegebiet, mit welcher der jeweilige Verteilnetzbetreiber für die Beanspruchung des öffentlichen Grund und Bodens für Anlagen und Leistungen (Sondernutzung) die Gemeinde zu entschädigen hat.

Spezialfinanzierungen,
Konzessions- und
Gemeindeabgabe

Art. 64 ¹ Die Elektrizitätsversorgung ist eine spezialfinanzierte Aufgabe im Sinne von Artikel 86 der Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111). Der Rechnungsausgleich erfolgt unter Vorbehalt von ~~Absatz 3~~ Artikel 64a über eine Spezialfinanzierung.

² Die Elektrizitätsversorgung eröffnet eine Spezialfinanzierung Werterhalt, deren Höhe in einem angemessenen Verhältnis zum Anschaffungswert der öffentlichen Elektrizitätsanlagen steht. Die notwendigen Mittel zur Abschreibung von Investitionen werden durch dieses Kapital finanziert. Erreicht der Bestand der Spezialfinanzierung 75 Prozent des Anschaffungswertes, kann auf Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt teilweise oder ganz verzichtet werden.

~~³ Die Höhe der Konzessionsabgabe für die Benutzung des öffentlichen Grund und Bodens durch elektrische Leitungen und Anlagen zugunsten der Erfolgsrechnung der Gemeinde wird durch den Gemeinderat in der Gebührenverordnung pro gelieferte Menge Kilowattstunden (kWh) an sämtliche Endverbraucher des Netzbetreibers festgelegt. Die Konzessionsabgabe ist begrenzt auf CHF 100'000 pro Jahr und Endverbraucher.~~

⁴ Die Höhe der Gemeindeabgabe (Dividende) aus der Elektrizitätsversorgung zugunsten der Erfolgsrechnung der Gemeinde (allgemeiner Haushalt) für das eingesetzte Kapital und das damit verbundene Risiko bemisst sich anhand des jährlichen



Umsatzes des Elektrizitätsnetzes und –werks. Den Prozentsatz für die Berechnung der Gemeindeabgabe (Dividende) legt der Gemeinderat anhand der jeweiligen Zins-situation in der Gebührenverordnung fest.

⁵ Verbleibt nach der Ablieferung der Gemeindeabgaben ein Überschuss, wird dieser in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich eingelegt. Ein allfälliger Aufwand-überschuss ist aus der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich zu finanzieren. Be-steht kein Eigenkapital mehr, sind die nötigen Finanzen aus den allgemeinen Mitteln der Gemeinde vorzufinanzieren und zu verzinsen.

Konzessionsabgabe

Art. 64a ¹ Der jeweilige Verteilnetzbetreiber ist ausschliesslich berechtigt, den öffent-lichen Grund und Boden im zugeteilten Netzgebiet für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt seiner ober- und unterirdischen Anlagen für die Versorgung mit elektrischer Energie in Anspruch zu nehmen.

² Der jeweilige Verteilnetzbetreiber bezahlt der Gemeinde für das Recht auf Benüt-zung des öffentlichen Grund und Boden im Bereich der Versorgung mit elektrischer Energie eine Konzessionsabgabe von mindestens 1 Rappen und höchstens 1,5 Rap-pen pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an Kundinnen und Kunden ausge-speisten Energie. Die Konzessionsabgabe ist begrenzt auf CHF 100'000 pro Jahr und Endverbraucher.

³ Der Gemeinderat setzt die Höhe der Abgabe innerhalb dieser Bandbreite mittels Verordnung fest.

⁴ Der jeweilige Verteilnetzbetreiber belastet diese Abgabe dem Endverbraucher an-teilmässig als Abgabe oder Leistung an das Gemeinwesen gemäss der Stromversor-gungsgesetzgebung als Bestandteil des Netznutzungsentgelts.

⁵ Der Gemeinderat kann mit den jeweiligen Verteilnetzbetreibern der Ortsteile Aesch-len und Bleiken zur Regelung weiterer Einzelheiten einen Konzessionsvertrag ab-schliessen.

Neue rechtliche Bestimmungen

Die Teilevision des Stromversorgungsreglements ist mit Dr. Patrick Freudiger, Jurist des Ber-nischen Elektrizitätsverbandes, erarbeitet worden. BKW AG hat die Anpassungen vorgängig eingesehen und ist bereit, nach deren Genehmigung mit dem Gemeinderat einen Konzessi-onsvertrag abzuschliessen.

Auflage

Das teilrevidierte Stromversorgungsreglement und die dazugehörige Verordnung sollen auf 1. Januar 2024 in Kraft treten und konnten in der Gemeindeschreiberei oder auf der Website eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates

Gestützt auf Art. 35, Buchstabe a) der Gemeindeordnung vom 2. Dezember 2019 wird der Gemeindeversammlung beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Das teilrevidierte Stromversorgungsreglement der Gemeinde Oberdiessbach ist zu genehmi-gen.

Diskussion

Aus der Versammlungsmitte wird das Wort nicht gewünscht.



Mit grossem Mehr, einer Enthaltung und ohne Gegenstimme ergeht folgender

Beschluss

Das teilrevidierte Stromversorgungsreglement wird genehmigt.

5. Verschiedenes ob 0.2 / 18

Gemeindepräsidentin Bettina Gerber ehrt zwei Schweizer Meister 2023 aus Oberdiessbach und überreicht beiden ein Geschenk.

Marcel Steiner, Jg. 1975, führt die Garage Steiner an der Industriestrasse 9, die von seinem Vater Heinz gegründet worden ist und seit 50 Jahren existiert.

Marcel ist nicht das erste Mal Schweizer Meister. Er ist Seriensieger von 2008 bis 2012 und damit ein erfahrener Mann, u.a. beim Gurnigel-Bergrennen, seiner Heimstrecke.

2023 hat er das Gurnigel-Bergrennen aus über 170 Teilnehmern gewonnen und ist Ende Saison wieder Schweizer Meister Berg im Rennsportwagen geworden. Herzliche Gratulation!

Moriz Urwyler, Jg. 2001, wohnt an der Schloss-Strasse in Oberdiessbach und ist Student. 2008 hat er mit 7 Jahren den «Gleitgscht Diessbacher» gewonnen, jetzt ist auch der «gleitgscht» in der Luft.

Auf der Website von juniorgliding.ch steht, er sei bereits als kleiner Junge vom Thema Fliegen fasziniert gewesen. Am Anfang seien es Modellflugzeuge gewesen, später Gleitschirm fliegen und mit 16 Jahren sass er erstmals im Cockpit von einem Segelflugzeug. Das Abenteuer Streckenfliegen inmitten der Natur begeistert ihn sehr. 2023 ist er Schweizer Meister im Segelfliegen geworden. Herzliche Gratulation!

Die **Gemeindepräsidentin** berichtet über das Folgende:

Kreditabrechnung Panoramaweg

Am 13. Juni 2022 haben die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von CHF 457'000 für die Sanierung des Panoramaweges genehmigt. Im Kredit enthalten waren Strassensanierung, neue Elektrokabelschutzrohr, Strassenbeleuchtung sowie Aussentreppen und Abwasserleitungen.

Die Arbeiten sind unterdessen mit Gesamtkosten von CHF 428'449.60 abgeschlossen worden. Weil keine unvorhersehbaren Schäden zu beheben waren, wurde der Kredit um CHF 28'550.40 (6,25%) unterschritten. Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung am 8. November 2023 genehmigt.

Neue Sitzbänke im Ortsteil Aeschlen

Die Mitarbeiter des Werkhofs haben diesen Herbst mehrere Sitzbänke in Aeschlen montiert. Die Standorte werden eingblendet und sind auch auf der Gemeindeforum aufgeschaltet.

Neujahrsanlass

Am Sonntag, 7. Januar 2024 laden wir alle zu einem kleinen Umtrunk beim Gemeindehaus ein. Wir stossen mit Ihnen von 17 bis 19 Uhr mit einem Glas Weisswein oder einem Glas Orangensaft auf das neue Jahr an. Der Gemeinderat freut sich, möglichst viele Einwohner/innen und Einwohner zu begrüßen.



Neue Website

Am 9. Januar 2024 schalten wir die neue Gemeindefebsite auf. Modern und frisch wird die Website in neuem Kleid daherkommen. Alle Informationen über die Gemeinde, Schule und die Regiofeuerwehr sind unter dem Domainname der Gemeinde zu finden.

Kunststoffsammlung

Ab 1. März 2024 ist auch in Oberdiessbach möglich, den Kunststoff separat zu sammeln und beim Werkhof abzugeben. Die Gemeinde macht mit beim «Bring Plastic Back» der AVAG. Zum Start erhält jeder Haushalt einen A4 Flyer mit einem kostenlosen 35-Liter Sammelsack. Auf dem Flyer werden alle nötigen Infos zu Kosten und Bezugsort der Sammelsäcke stehen. Wir hoffen, dass zahlreiche Haushalte mitmachen werden.

Baustart Primarschulareal

Ab März 2024 geht es los, wir werden auf dem Primarschulareal einen Neubatrakt erstellen und das Geissbühlerhaus umbauen. Die Baubewilligung liegt vor, es sind keine Einsprachen eingegangen. Auf der Gemeindefebsite werden wir laufend über den Baufortschritt informieren.

Ebenfalls los geht es im März auf dem Vogt-Areal mit dem Bau von 70 Wohnungen. Auch hier liegt unterdessen die Baubewilligung vor. Der Gemeinderat und die zuständige Spezialkommission legen eine besonderes Augenmerk auf die Schulwegsicherheit während der Bauzeit. Wir werden hierüber rechtzeitig informieren.

Verkehrsprojekte

An der Mitwirkung zu den beiden Verkehrsprojekten «Sanierung Ortsdurchfahrt Oberdiessbach» und der «Verkehrsberuhigung Dorfkern» sind nach Ablauf der Eingabefrist vom 30. November 2023 166 Eingaben eingereicht worden. Neben der einheimischen Bevölkerung nahmen auch Personen von ausserhalb der Gemeinde sowie Firmen, Vereine und Ortsparteien rege an der Mitwirkung teil. Unter den Eingaben befinden sich positive sowie negative Rückmeldungen, welche sich nun alle jetzt in der gemeinsamen Auswertung und Weiterentwicklung des Projektes mit dem Kanton befinden. Nach der erfolgten Auswertung aller Eingaben werden der Oberingenieurkreis II und die Gemeinde Oberdiessbach wiederum gemeinsam im Frühjahr 2024 die Allgemeinheit über den weiteren Projektverlauf orientieren.

Wortmeldungen aus der Versammlungsmitte:

Paul Baumgartner erwähnt nochmals seine Absicht, eine Beschwerde einzureichen. Er habe seine Rügepflicht wahrgenommen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Die **Gemeindepräsidentin** dankt für die Teilnahme an der Versammlung und wünscht eine gute Heimkehr.

GEMEINDERAT OBERDIESSBACH

Die Gemeindepräsidentin:

Der Gemeindefebsreiber:

Bettina Gerber

Oliver Zbinden